



Sitzungsvorlage 680/316/2023

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 21.11.2023	Aktenzeichen: 60_30_03_05 13/2023		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.12.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Neubau eines Kunstrasenplatzes sowie einer Weitsprunggrube mit Anlaufbahn an der Jugendverkehrsschule im Horstring in Landau in der Pfalz
Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der zweiten Stufe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9) für den Neubau eines Kunstrasenplatzes sowie einer Weitsprunggrube mit Anlaufbahn an der Jugendverkehrsschule im Horstring in Landau in der Pfalz ist dem Ingenieurbüro L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern, zu dem Preis ihres Angebotes vom 17.05.2021 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 66.455,25 Euro zu erteilen.

Begründung:

Die Stadt Landau in der Pfalz beabsichtigt den bestehenden Sportplatz bei der Jugendverkehrsschule im Landauer Horstring in einen polverfüllten Kunstrasenplatz umzuwandeln. Außerdem soll eine Weitsprunggrube mit Anlaufbahn entstehen.

Mit dem Ingenieurvertrag 12/2021 HOAI GML vom 18.05.2021 hat das Gebäudemanagement das Ingenieurbüro L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern, mit den Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) beauftragt. Aufbauend auf den genannten Vertrag soll nun das Ingenieurbüro L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern, mit den weiteren Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) beauftragt werden.

Im städtischen Haushalt sind folgende Mittel für die Maßnahme eingestellt:

2023: 215.000,00 Euro
2024: 930.000,00 Euro (VE)

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 4240.096310
Haushaltsjahr: 2023
Betrag: 66.455,25 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten
Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen: keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X
Begründung: Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnahmetatbestand)

Anlagen: keine

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: